

Ärztliche Leistungen im Auftrag der Polizei

## Vergütung hat sich erheblich verbessert

Für Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten und Drogen sowie für Untersuchungen der Gewahrsamsfähigkeit (nicht zu verwechseln mit Gutachten zur sofortigen Unterbringung nach § 14 PsychKG) erhalten Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein eine bessere Vergütung. Ein entsprechender Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums ist am 15. April 2021 in Kraft getreten. Nunmehr werden alle für diese Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnungsfähigen Gebührenpositionen nicht mehr mit dem 1,0fachen, sondern mit dem 1,5fachen Satz vergütet. Ausnahmen gelten für Zeitzuschläge und, aus formalen Gründen, für Nr. 250 GOÄ.

Demnach werden jetzt beispielsweise die ärztlichen Leistungen für eine Blutentnahme, die tagsüber in der Praxis erfolgt, statt mit 24,53 Euro mit 35,63 Euro vergütet. Für eine Blutentnahme, die wochentags nachts zwischen 22 und sechs Uhr auf der Polizeistation durchgeführt wird, erhalten Ärzte statt 60,09 nun 75,86 Euro. Für eine in diesem Zeitraum erfol-



Foto: Shawn Hempel/stock.adobe.com

*Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten und Drogen werden künftig mit dem 1,5fachen Satz vergütet.*

gende Untersuchung zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit auf der Polizeistation werden statt 67,61 nun 88,31 Euro fällig. Bei den beiden letzten Leistungen sind Wegegeld oder Reiseentschädigung noch nicht berücksichtigt. Wie die Ärztekammer Nordrhein betont, ist mit der Gebührenerhöhung eine seit Langem erhobene Forderung berücksichtigt worden. Bei der gebührenrechtlichen Umsetzung der Änderung hatten die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe das Innenministerium auf dessen Bitte hin unterstützt. *Dr. Stefan Gorlas*

Newsletter

## Ärztekammer Nordrhein bietet verschiedene elektronische Info-Briefe

Jedes Mitglied der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo), das eine E-Mail-Adresse bei der ÄkNo hinterlegt hat, erhält regelmäßig den kammerweiten Newsletter „Kammer kompakt“. Der Newsletter ist ein zusätzlicher Service der Kammer für ihre Mitglieder, der nicht separat bestellt werden muss. Regelmäßig

informiert der E-Mail-Newsletter kurz und prägnant über aktuelle berufs- und gesundheitspolitisch relevante Themen, über Veranstaltungen der ÄkNo oder

der Nordrheinischen Akademie und macht auf Services der Kammer aufmerksam. Ärztinnen und Ärzte, die keine Mitglieder der ÄkNo sind, sowie andere Interessenten, die den Newsletter erhalten möchten, können diesen kostenlos über die Homepage der ÄkNo unter [www.aekno.de/newsletter](http://www.aekno.de/newsletter) abonnieren.

Neben „Kammer kompakt“ bietet die Ärztliche Stelle Radiologie sowie Nuklearmedizin und Strahlentherapie allen Interessierten einen fachspezifischen E-Mail-Newsletter an. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular auf [www.aekno.de/aerzte/qualitaetssicherung/radiologie](http://www.aekno.de/aerzte/qualitaetssicherung/radiologie).

Außerdem bietet die ÄkNo den kostenlosen E-Mail-Service „Amtliche Bekanntmachungen“ an. Damit werden alle Interessierten benachrichtigt, sobald die ÄkNo eine neue Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht hat. Auch zu diesem Service können sich User kostenlos anmelden unter [www.aekno.de/bekanntmachungen](http://www.aekno.de/bekanntmachungen).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de)

Umfrage bei Ärzten

## Barrierefrei über Krebs informieren

Die Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen erstellt derzeit Inhalte, Materialien und Hilfen zur Krebsvorsorge für Menschen mit geistigen Behinderungen und Lern- oder Leseschwächen. Auch soll Schulungsmaterial für Ärztinnen und Ärzte erarbeitet werden, damit in der Praxis barrierefrei über Krebsvorsorge und -früherkennung mit Patientinnen und Patienten gesprochen werden kann. Dabei sollen Expertise und Erfahrungen aus dem medizinischen Praxisalltag mit einfließen. Die Krebsgesellschaft bittet daher Ärztinnen und Ärzte, sich an einer rund zehnmütigen Online-Befragung zu beteiligen. Dabei sind die Erfahrungen von Internisten, Hausärzten, Gastroenterologen oder auch Dermatologen von besonderem Interesse. Die Befragung findet statt im Rahmen des Modellprojektes „Leicht gesagt und einfach gemacht: Vorsorge und Früherkennung von Darm- und Hautkrebs“. Kooperationspartner der Krebsgesellschaft sind das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit der Evangelischen Stiftung Volmarstein, das Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit in Bochum und die Ärztekammer Nordrhein.



Weitere Informationen: E-Mail: [kreuzwieser@krebsgesellschaft-nrw.de](mailto:kreuzwieser@krebsgesellschaft-nrw.de), Tel.: 0211 1576-0990.

Die Befragung läuft vom 15. Juli bis 31. August 2021 unter [https://www.surveymonkey.de/r/Umfrage\\_Leichtgesagt\\_undeinfachgemacht](https://www.surveymonkey.de/r/Umfrage_Leichtgesagt_undeinfachgemacht). *bre*